

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Irmgard Karwatzki, Hermann Gröhe,  
Dr. Friedbert Pflüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/2511 –**

### **Menschenrechte in der Republik Belarus**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Durch die Auflösung der Sowjetunion erhielt die damalige Republik Weißrussland im Dezember 1991 die vollständige staatliche Unabhängigkeit. Wahlen wurden jedoch nicht abgehalten. Daher bestand der Oberste Sowjet fort, der unter sowjetischem Gesetz gewählt worden war. Vorsitzender wurde jedoch Stanislaw Schuschkiewitsch, ein Vertreter der antisowjetischen Opposition, der sich für ein unabhängiges und demokratisches Belarus einsetzte. Am 15. März 1994 verabschiedete der Oberste Sowjet die Verfassung von Belarus. Im Sommer 1994 ging Alexander Lukaschenko bei den Präsidentschaftswahlen als Sieger hervor.

Im November 1996 ließ der Präsident ein Referendum zur Änderung der Verfassung durchführen, das seine Machtbefugnisse erheblich vergrößerte. Dieses Referendum wurde von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), dessen Mitglied Belarus seit 1995 ist, für ungültig erklärt, da es gegen die der OSZE zugrunde liegenden demokratischen Grundlagen verstieß. Die neue Verfassung setzte er unmittelbar danach in Kraft. Der Präsident verfügt damit über umfangreiche legislative Rechte, z. B. kann er Dekrete, Erlasse und Anordnungen mit bindender, Gesetzen übergeordneter Kraft erlassen und direkt oder durch örtliche Verwaltungsorgane mittelbar die Einhaltung der Gesetzgebung (Artikel 84 der Verfassung von Belarus) kontrollieren. Der Oberste Sowjet wurde aufgelöst und – ohne Wahlen – durch die „Nationalversammlung“ ersetzt.

Die Parlamentswahlen im Oktober 2000 entsprachen nach dem Urteil der OSZE keineswegs den internationalen Standards für demokratische und freie Wahlen. Der Präsidentschaftswahl im September 2001 waren staatliche Willkürakte gegenüber Oppositionspolitikern vorausgegangen, wie z. B. die Beschlagnahmung von Wahlunterlagen und die Durchsuchung von Büros von Wahlbeobachtern und unabhängigen Zeitungen. Auch diese Wahlen wurden von der Internationalen Wahlbeobachtermission ILEOM nicht als frei und demokratisch anerkannt.

Zwar enthält die Verfassung der Republik von Belarus ein breites Spektrum an Rechten und Freiheiten in den politischen, sozialökonomischen und kulturel-

len Bereichen (Artikel 24 bis 27, 29, 30, 31 der Verfassung). Doch in der Realität werden die Menschenrechte in der Republik von Belarus täglich verletzt, und die tägliche Praxis ist gekennzeichnet durch Folter, Todesurteile, unmenschliche und erniedrigende Strafen, willkürliche Festnahmen und Verschleppungen.

Auf die wachsenden Proteste der Opposition reagierte die Regierung von Präsident Alexander Lukaschenko mit zunehmend härteren und willkürlichen Maßnahmen. Journalisten, politische Gegner des Präsidenten sowie Menschenrechtsverteidiger sahen und sehen sich Schikanen und Einschüchterungen ausgesetzt. Prominente Oppositionelle, die sich gegen Präsident Lukaschenko aussprachen, wurden inhaftiert oder verschwanden. Im Jahre 1999 verschwanden beispielsweise der ehemalige Innenminister Jurij Sacharenko, der Oppositionspolitiker und ehemalige stellvertretende Ministerpräsident Viktor Gontschar sowie der Geschäftsmann Anatoli Krassowski; im Juli 2000 verschwand der Journalist Dimitri Sawadski. Medien werden zensiert, unabhängige Zeitungen verboten, Journalisten verfolgt.

Ungeachtet des Drucks durch die Regierung im Vorfeld der Parlamentswahlen im Herbst 2004 haben sich fünf oppositionelle politische Parteien – die Vereinigte Bürgerpartei, die Belarussische Volksfront, die Belarussische Sozialdemokratische Partei Gramada, die Partei der Kommunisten von Belarus, die Belarussische Partei der Arbeit – und mehrere gesellschaftliche Organisationen zur Koalition „Fünf +“ zusammengeschlossen. Damit wollen sie der bisher herrschenden Zerstrittenheit der belarussischen Opposition entgegenwirken und in den Parlamentswahlen in einem überparteilichen Bündnis gegen das bestehende Regime antreten. Andere oppositionelle Parteien, wie unter anderem die so genannte Europäische Koalition „Swobodnaja Belarus“, sind diesem Bündnis bisher ferngeblieben.

Im April 1996 wurde das Menschenrechtszentrum „Viasna“ („Frühling“) gegründet, nachdem bei einer Massendemonstration in Minsk gegen das autoritäre Regime Hunderte Menschen verhaftet worden waren. Das Ziel von „Viasna“ ist, jede Art von Menschenrechtsverletzung in Belarus zu dokumentieren und bekannt zu machen sowie Opfer der politischen Unterdrückung zu unterstützen. Im Herbst 2003 wurde „Viasna“ allerdings ebenso verboten wie die Menschenrechtsorganisationen „Rechtshilfe für die Bevölkerung“, „Hände der Hilfe“ und die „Unabhängige Gesellschaft für Rechtsstudien“. Alle Versuche, neu gegründete demokratische Organisationen registrieren zu lassen, werden vom Justizministerium abgewehrt. Im Juni 2003 wurde die Registrierung der „Jungen Christlichen Sozialen Union“ (JCSU) annulliert.

Mit Hilfe eines neuen Religionsgesetzes will Alexander Lukaschenko nun auch staatliche Kontrolle über die Kirchen und Gläubige jedweder Glaubensrichtung verstärken: alle Religionsvereinigungen müssen einer staatlichen Registrierung unterzogen werden, religiöse Literatur darf nur nach staatlicher Begutachtung nach Belarus eingeführt werden. Ausgenommen ist die Orthodoxe Kirche, der in dem Gesetz eine entscheidende Rolle bei der Entstehung und Entwicklung geistlicher, kultureller und staatlicher Traditionen des belarussischen Volkes bescheinigt wird.

Nach wie vor leidet die Bevölkerung in Belarus unter den Folgen der Katastrophe von Tschernobyl. Die Gesundheitsbehörden schätzen, dass die medizinisch-gesundheitliche Notsituation in Belarus im Jahr 2010 ihren Höhepunkt erreichen wird. 22 % der Kinder, d. h. 500 000 Personen, sind chronisch erkrankt, vor allem an Schilddrüsenkrebs. Es wird geschätzt, dass mehr als 400 000 Menschen seit dem Unfall an Krebs verstarben. Die damalige sowjetische Regierung spielte aus innenpolitischen Gründen die Angelegenheit herunter und unterließ es, die Bevölkerung über die Gefahren der Strahlung zu informieren, mit dem Ergebnis, dass die Bevölkerung inzwischen in die am stärksten kontaminierten Gebiete zurückkehrte.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die politische Entwicklung von Belarus seit dem Amtsantritt von Präsident Alexander Lukaschenko?

Nach Verkündung der Unabhängigkeit von Belarus im Jahre 1991 entwickelte sich das Land zunächst positiv. Dies führte auch zu einem dichten Besucherverkehr auf politischer Ebene zwischen Belarus einerseits und Deutschland und seinen EU-Partnern andererseits. Die nach dem Amtsantritt von Präsident Alexander Lukaschenko im Juli 1994 zu verzeichnenden undemokratischen Entwicklungen in Belarus belasteten jedoch zunehmend das Verhältnis Belarus zur Bundesrepublik Deutschland wie auch den übrigen EU-Mitgliedstaaten. Sie führten schließlich zur Entscheidung des Allgemeinen Rats der EU vom 15. September 1997, die (politischen) Beziehungen zu Belarus so lange einzuschränken, bis die belarussische Führung auf den Weg zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt.

Dieser Beschluss gilt bis heute fort und bildet damit auch den politischen Rahmen für die deutsch-belarussischen Beziehungen. Er sieht u. a. vor, dass Treffen auf Ministerebene nur durch die Troika oder die Präsidentschaft wahrgenommen werden. Die Perspektive der bilateralen Beziehungen hängt von der Achtung der Menschenrechte in vollem Umfang und dem demokratischen Fortschritt in Belarus ab. Maßstab sind dabei die innerhalb der OSZE vereinbarten Regeln und Prinzipien, zu deren Einhaltung sich auch Belarus als OSZE-Mitglied verpflichtet hat. Leider ließ Belarus auch die mit den Parlamentswahlen im Oktober 2000 und den Präsidentschaftswahlen im September 2001 verbundene Chance ungenutzt verstreichen, Schritte in diese Richtung zu unternehmen. Aktuelle innenpolitische Entwicklungen (z. B. zahlreiche repressive Maßnahmen gegen die unabhängige Presse sowie gegen nationale wie internationale Nicht-Regierungsorganisationen) deuten nicht darauf hin, dass die belarussische Führung endlich positiv auf die zahlreichen Appelle des demokratischen Auslands reagieren wird. Ein wichtiger Gradmesser mit Auswirkungen auf die Beziehungen der EU zu Belarus werden die im Herbst 2004 stattfindenden Wahlen zum belarussischen Parlament sein.

2. In welcher Weise spricht sie auf bi- und multilateraler Ebene die eklatanten rechtsstaatlichen Mängel an?

Die Bundesregierung stimmt sich in ihrer Belarus-Politik aufs engste mit ihren Partnern in der EU ab und bringt ihre Anliegen in die EU-Politik zu Belarus ein. Unterhalb der Ebene bilateraler ministerieller Kontakte, die aufgrund des genannten EU-Beschlusses von 1997 zurzeit nicht zur Verfügung steht, nutzt sie daneben alle gegebenen Möglichkeiten, um der belarussischen Regierung auch bilateral die deutsche Position zu kritischen Entwicklungen in Belarus nahe zu bringen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Deutsche Botschaft in Minsk. Neben Demarchen und Gesprächen in Minsk, bilateral ebenso wie im EU-Kreis, nutzt die Bundesregierung aber auch das Mittel der Einbestellung des belarussischen Botschafters und öffentliche Reden. Außerdem spricht die Bundesregierung diese Mängel auf internationalen Konferenzen in Belarus und im Ausland an, an denen offizielle Vertreter von Belarus teilnehmen (u. a. beim jährlich stattfindenden Minsk-Forum).

Die Politik der Europäischen Union gegenüber Belarus ist darauf angelegt, in einem kritischen Dialog auf positive Entwicklungen im Bereich Menschenrechte und Demokratisierung mit angemessenen Schritten zur Heranführung von Belarus an die EU und anderen Anreizen zu reagieren. Dieses Angebot ist von der belarussischen Führung bisher nicht angenommen worden, bleibt aber grundsätzlich bestehen. Unabhängig von einem Dialog mit der Regierung ist es Politik der EU, die belarussische Zivilgesellschaft zu fördern und zu stärken.

Die Forderungen der EU werden nachdrücklich auch in internationalen Organisationen erhoben, deren Mitglied Belarus ist und in denen sich Belarus einer Stellungnahme nicht entziehen kann (u. a. OSZE, VN-Gremien wie ILO, UNESCO, Menschenrechtskommission). Auch in anderen internationalen Organisationen, z. B. dem Europarat, kritisiert die Bundesregierung rechtsstaatliche Mängel in Belarus. Gerade der Europarat könnte in Zukunft bezüglich Belarus an Bedeutung gewinnen, da seine Parlamentarische Versammlung (PV) einen Untersuchungsausschuss zur Frage der in Belarus verschwundenen politischen Gegner von Präsident Alexander Lukaschenko eingesetzt hat (siehe Antwort zu Frage 20).

Die Bundesregierung hat sich zusammen mit ihren EU-Partnern nachdrücklich für die Weiterführung der OSZE-Präsenz in Minsk eingesetzt. Sie unterstützt die Tätigkeit des unter Leitung des deutschen Botschafters a. D. Dr. Eberhard Heyken stehenden OSZE-Büros in Minsk, das mit der Aufgabe betraut ist, der belarussischen Regierung Hilfestellung bei der Förderung des Aufbaus demokratischer Institutionen, der Festigung der Rechtsstaatlichkeit und der Entwicklung von Beziehungen zur Zivilgesellschaft zu leisten.

In der 59. Sitzung der Menschenrechtskommission (MRK) der Vereinten Nationen 2003 hat die Bundesregierung zusammen mit den EU-Partnern die von den USA vorgelegte verurteilende Länderresolution zu Belarus miteingebracht. Diese Resolution bringt die tiefe Besorgnis über eine mögliche Beteiligung staatlicher Organe im Zusammenhang mit Fällen von erzwungenem und unfreiwilligem Verschwinden von Personen, von Oppositionellen und Journalisten sowie über die Drangsalierung und Benachteiligung oppositioneller politischer Parteien, Nichtregierungsorganisationen sowie unabhängiger Medien zum Ausdruck. Sie kritisiert ferner die zunehmenden Beschränkungen der Tätigkeiten religiöser Einrichtungen. Sie fordert die belarussische Regierung auf, ihren Verpflichtungen gemäß den internationalen Menschenrechtskonventionen nachzukommen und sicherzustellen, dass Menschenrechtsverletzungen vollständig und systematisch aufgearbeitet und die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen vor unabhängige Gerichte gestellt werden. Die Resolution fordert die belarussische Regierung ferner dazu auf, mit allen Mechanismen der Menschenrechtskommission, insbesondere mit den Sonderberichterstattern zu Folter, zu extralegalen Hinrichtungen, zur Meinungsfreiheit und zu Menschenrechtsverteidigern zusammenzuarbeiten. Diese Resolution, die 2003 erstmals eingebracht und am 17. April 2003 mit großer Mehrheit angenommen worden ist, sieht vor, dass die Menschenrechtskommission sich während ihrer Sitzungen 2004 erneut mit der Menschenrechtsslage in Belarus befassen soll. Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer aktiven Unterstützung dieser kritischen Länderresolution zu Belarus den Ansatz, die belarussische Regierung zur Kooperation mit der internationalen Staatengemeinschaft zu drängen und gleichzeitig mittels internationalen öffentlichen Drucks darauf hinzuwirken, dass Belarus im eigenen Interesse seinen Verpflichtungen bei der Einhaltung international gültiger Menschenrechtsstandards nachkommt.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Belarus auf die Einhaltung der Menschen- und Grundrechte, wie körperliche Unversehrtheit, Freizügigkeit, Glaubens-, Meinungs- und Pressefreiheit hinzuwirken?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. In welcher Weise fordert die Bundesregierung die belarussische Regierung auf, die von ihr unterzeichneten internationalen Menschenrechtsabkommen einzuhalten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um ihre Bemühungen zur Stärkung der Menschenrechte in Belarus mit vergleichbaren Anstrengungen der EU, der OSZE, des Europarats sowie der USA so eng wie möglich zu koordinieren?

Die Bundesregierung stimmt sich in allen Bereichen ihrer Belarus-Politik, so auch bei der Menschenrechtspolitik, in erster Linie mit ihren EU-Partnern, daneben aber auch mit den USA und anderen Partnern in der OSZE und im Europarat eng ab. Die Abstimmung erfolgt in Minsk auf Botschafterebene, in Brüssel und an den Sitzen der jeweiligen internationalen Organisationen. In der EU befassen sich verschiedene Arbeitsgruppen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) mit der Koordinierung (u. a. die zu Osteuropa, die zu Menschenrechtsfragen und die zu OSZE und Europarat). Regelmäßig ist Belarus in der EU auch Gegenstand der Befassung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK), des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) und des Allgemeinen Rats.

6. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, auf die Unterzeichnung des zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe durch die Regierung von Belarus hinzuwirken?

Die Abschaffung der Todesstrafe ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen und wird im kritischen Dialog mit der belarussischen Regierung prominent thematisiert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. In welcher Weise hat die Bundesregierung Stellung genommen zu den Resultaten der Internationalen Wahlbeobachtermission ILEOM, denen zufolge die letzten Präsidentschaftswahlen im Herbst 2001 nicht den internationalen Kriterien für freie Wahlen entsprachen?

Die Bundesregierung teilt die Bewertungen und Schlussfolgerungen der ILEOM-Wahlbeobachtermission, die seinerzeit vor allem feststellte, dass

- Belarus mit den Wahlen die OSZE-Verpflichtungen für demokratische Wahlen nicht erfüllt hat, ebenso nicht die Standards des Europarats,
- die Herausbildung pluralistischer zivilgesellschaftlicher Strukturen als positiv zu bewerten ist,
- die Isolierung von Belarus nicht im Interesse der belarussischen Bevölkerung liegt und der Stärkung einer demokratischen Entwicklung abträglich wäre.

Die Haltung der Bundesregierung kommt in den entsprechenden Erklärungen der EU zum Ausdruck.

8. In welcher Weise wird sich die Bundesregierung finanziell und personell an einer Wahlbeobachtermission bei den bevorstehenden Wahlen beteiligen?

Die Republik Belarus hat gegenüber dem für Wahlbeobachtungen in der OSZE zuständigen Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) noch keine Einladung ausgesprochen, die Voraussetzung für die Durchführung von Wahlbeobachtungen wäre. Es kann daher noch keine genaue Aussage über eine finanzielle oder personelle Beteiligung der Bundesregierung an einer eventuellen Mission getroffen werden. Üblicherweise stellt und finanziert die Bundesregierung bei von der OSZE beobachteten Wahlen etwa zehn Prozent der Kurz- und Langzeitbeobachter.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Befürchtungen von „Viasna“, dass im Vorfeld der in den Jahren 2004 und 2006 anstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen die Opposition ausgeschaltet werden soll sowie Wahlfälschungen größeren Ausmaßes zu erwarten sind?

Die Bundesregierung beobachtet seit Frühjahr 2003 ein verstärktes und hartes Vorgehen der belarussischen Regierung gegen alle offen oppositionellen sowie auch nur ansatzweise kritischen Stimmen in Belarus. Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen, u. a. „Viasna“, wurden verboten, Oppositionsparteien werden in ihrer Arbeit behindert, oppositionelle Parlamentsabgeordnete schikaniert, die unabhängige Presse ist Repressionen ausgesetzt. Angesichts dieser Entwicklung erscheint die von „Viasna“ geäußerte Befürchtung begründet. Die belarussische Wahlgesetzgebung entspricht nach Einschätzungen von OSZE/ODIHR und des Europarats nicht demokratischen Grundprinzipien.

Mängel in der Wahlgesetzgebung gehören zu den wichtigsten Punkten, die EU und Bundesregierung in ihren Kontakten mit Belarus immer wieder ansprechen. Bislang war die belarussische Regierung nicht bereit, vorgeschlagene Änderungen in der Wahlgesetzgebung vorzunehmen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund das Verbot von „Viasna“ und den drei anderen Organisationen im Herbst 2003?

Die EU hat im Rahmen der OSZE am 23. und 31. Oktober 2003 Erklärungen zur Schließung von „Viasna“ und anderen Organisationen abgegeben, die die Bundesregierung mitträgt.

In diesen Erklärungen wird unter Bezugnahme auf die OSZE-Verpflichtungen von Belarus die Schließung der Organisationen scharf verurteilt und die belarussische Regierung gedrängt, die Entscheidungen zurückzunehmen und in Zukunft keine restriktiven Maßnahmen gegen Mitglieder der Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und freie Medien mehr vorzunehmen.

11. Wie steht die Bundesregierung zu der Koalition von Oppositionsparteien in „Fünf +“?

Ist die Bundesregierung bereit, „Fünf +“ zu unterstützen?

Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung fordert die Rückkehr von Belarus zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Dazu gehören auch freie Betätigungsmöglichkeiten für oppositionelle Gruppen sowie die Zivilgesellschaft. Mit ihrer Belarus-Politik setzt sich die Bundesregierung für diese Ziele ein.

12. Unternimmt die Bundesregierung Schritte, um den Prozess des Zusammenschlusses der oppositionellen Kräfte, der mit der Koalition „Fünf +“ seinen Anfang genommen hat, zu unterstützen?

Wenn ja, welche?

Siehe Antwort zu Frage 11.

13. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch Menschenrechts- und Nichtregierungsorganisationen demokratische Grundsätze zu verbreiten, um das bürgerliche und politische Engagement zu stärken?
14. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik von Belarus zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage beizutragen?

Die Verbesserung der Menschenrechtslage in der Republik Belarus ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Im Rahmen des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführten TRANSFORM-Programms werden seit 1992 Projekte gefördert, die u. a. auf eine Stärkung der belarussischen Nichtregierungsorganisationen abzielen, deren Kooperations- und Innovationspotenzial für eine erfolgreiche Demokratisierung und Modernisierung in Belarus von entscheidender Bedeutung ist. Aufbauend auf den langjährigen Erfahrungen des im nächsten Jahr auslaufenden TRANSFORM-Programms und den Aktivitäten zahlreicher privater deutsch-belarussischer Partnerschaftsinitiativen unterstützt die Bundesregierung seit 2002 mit dem „Förderprogramm Belarus“ wirtschaftliche und soziale Reformen im Lande insbesondere durch die Förderung gesellschaftlicher Institutionen und Initiativen.

Durch die Realisierung zahlreicher kleinerer Projekte in verschiedenen Sektoren und Regionen sollen vor allem die belarussischen Nichtregierungsorganisationen gestärkt und Impulse für das Eigenengagement der Bürger erzeugt werden. Zum anderen soll eine Vernetzung und die Zusammenarbeit der Nichtregierungsorganisationen untereinander sowie der Dialog mit den staatlichen Strukturen verbessert werden. Eine Vielzahl von Partnerschaften zwischen deutschen und belarussischen Nichtregierungsorganisationen trägt zur Verbesserung der bilateralen Kooperationsbeziehungen bei.

Auch im Bereich der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) stellt die Zusammenarbeit mit deutschen Partnern einen wichtigen Modernisierungs- und Stabilitätsfaktor dar. Unterstützungsmaßnahmen in diesem Bereich sind ein Schwerpunktthema des TRANSFORM-Programms; sie werden im Rahmen des „Förderprogrammes Belarus“ fortgeführt.

Im Rahmen der Demokratisierungshilfe der Bundesregierung werden vor allem Maßnahmen zur Stärkung der belarussischen Zivilgesellschaft gefördert und auch grenzübergreifende Kontakte zwischen Nichtregierungsorganisationen unterstützt.

Auch die politischen Stiftungen leisten wichtige Beiträge in diesem Bereich.

Zudem unterstützt die Bundesregierung die Herausbildung und Kräftigung unabhängiger Gewerkschaftstätigkeit in Belarus. Sie finanziert (gemeinsam mit den USA) das von der ILO durchgeführte Projekt „Verteidigung von Arbeitnehmerrechten und Förderung von Demokratie und Wirtschaftsreform in Belarus“. Dieses Projekt wird ungeachtet starker Widerstände der belarussischen Regierung fortgeführt werden.

Die EU fördert verschiedene Projekte in Belarus im Rahmen von TACIS. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Maßnahmen zur Demokratieförderung. Auch im

Rahmen der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) unterstützt die EU Projekte in Belarus.

Beide Programme sind zurzeit mit großen bürokratischen Schwierigkeiten in Belarus konfrontiert.

15. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung bei der Überprüfung der sozialen Rechte in Belarus ein, und unterstützt sie die Auffassung von EU-Kommissar Pascal Lamy, dass bei einem festgestellten Verstoß der ILO-Richtlinien die EU-Zollvergünstigungen ausgesetzt werden müssten (KNA vom 7. Januar 2004)?

Die Bundesregierung hat in der ILO für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses gestimmt, der eine Untersuchung der gegen Belarus erhobenen Vorwürfe der Nichtbeachtung gewerkschaftlicher Rechte durchführt. Die Ankündigung von EU-Kommissar Pascal Lamy, dass bei Verstoß gegen ILO-Übereinkommen die EU-Zollvergünstigungen ausgesetzt werden müssen, beruht auf einer mit allen EU-Mitgliedstaaten abgestimmten Politik.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussicht, dass das im März 1995 unterzeichnete Partnerschafts- und Kooperationsabkommen doch noch in Kraft treten kann?

Mit Beschluss vom 15. September 1997 hat der Allgemeine Rat der EU die Ratifizierung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Belarus suspendiert. Der Rat hat gleichzeitig festgestellt, dass er seine Entscheidung überdenkt, sofern Belarus gewisse Bedingungen erfüllt. Die EU fordert u. a. Respekt der Menschen- und Freiheitsrechte, insbesondere der Medienfreiheit, und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft (insbesondere Nichtregierungsorganisationen) in den Demokratisierungsprozess. Der Beschluss vom 15. September 1997 ist weiterhin in Kraft. Angesichts der aktuellen Entwicklung in Belarus wird in der EU über die Aufhebung des Beschlusses derzeit nicht diskutiert.

17. Welche Informationen hat die Bundesregierung über Alexander Lukaschenkos politische Aktivitäten gegenüber Menschenrechtsorganisationen, Hilfsorganisationen und internationalen Nichtregierungsorganisationen?

Es wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 9 verwiesen.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschränkung der Religionsfreiheit durch das im letzten Jahr in Kraft getretene Religionsgesetz?

Die Bundesregierung kann die in der Vorbemerkung der Fragesteller getroffene Feststellung über die Auswirkungen des im Jahre 2002 in Kraft getretenen belarussischen Religionsgesetzes bestätigen. Die umfassende Gewährung von Religionsfreiheit wurde in der Länderresolution der MRK vom 17. April 2003, die die Bundesregierung miteingebracht hat, eingefordert.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Situation der Presse- und Meinungsfreiheit in Belarus vor dem Hintergrund der Nachrichten über systematische Einschüchterungskampagnen gegen Journalisten?

Die Bundesregierung teilt die in der Vorbemerkung der Fragesteller getroffene Bewertung zur Presse- und Meinungsfreiheit in Belarus. Das Vorgehen der belarussischen Regierung gegenüber den Medien (Zeitungen und Fernsehen) und Journalisten hat die EU in Erklärungen und Demarchen wiederholt scharf verurteilt. Auch die Länderresolution der MRK vom 17. April 2003 missbilligt diese Entwicklung und fordert Respekt der Presse- und Medienfreiheit ein. Die Bundesregierung hat diese Resolution miteingebracht.

20. Hat die Bundesregierung Informationen über das Unterlassen der Aufklärung von Mord- und Verschleppungsfällen von Politikern, Menschenrechtlern und Journalisten durch belarussische Behörden, und wenn ja, wie bewertet sie diese?

Die Bundesregierung verweist hierzu insbesondere auf den Bericht des Abgeordneten Christos Pourgourides im Auftrage der Parlamentarischen Versammlung (PV) des Europarates, der im Januar 2004 vom Rechtsausschuss der PV einstimmig verabschiedet wurde. Der Bericht ist nach Kenntnis der Bundesregierung die umfassendste Faktensammlung zu diesen Vorgängen. Der Abgeordnete Christos Pourgourides kommt u. a. zu dem Schluss, dass belarussische staatliche Amtsträger auf höchster Ebene den wahren Hintergrund der Fälle aktiv verschleiert und diesbezügliche Ermittlungen behindert hätten; er vermutet, dass hochrangige Funktionsträger des Staates in die Verschwundenenfälle direkt verwickelt sind (vgl. Ziff. 8 des Berichtes). Die PV des Europarates hat den umfangreichen Bericht auf ihrer Website unter „working documents“ eingestellt (<http://www.assembly.coe.int>).

21. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass bislang eine offizielle Stellungnahme zum Verschwinden von Jurij Sacharenko, Viktor Gontschar, Anatoli Krassowski und Dimitri Sawadski ausgeblieben ist, sowie die Informationen, dass hochrangige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in diese Kidnappings verstrickt sein sollen?

Die von der Bundesregierung miteingebrachte Länderresolution der VN-Menschenrechtskommission bringt die tiefe Besorgnis über eine mögliche Beteiligung staatlicher Organe von Belarus im Zusammenhang mit Fällen von erzwungenem und unfreiwilligem Verschwinden von Oppositionellen und Journalisten zum Ausdruck. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung den Versuch der weißrussischen Behörden, den Direktor der Europäischen Humanistischen Universität (EHU) zur Abdankung zu zwingen, und ist es zutreffend, dass EU-Länder damit gedroht haben, die bilateralen Beziehungen in diesem Fall abzubauen?

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der EHU in Minsk mit bilateralen Programmen wie auch im Rahmen von EU-geförderten Projekten personell und finanziell in erheblichem Umfang engagiert. Die Bundesregierung hat daher dem belarussischen Botschafter bei einer Einbestellung ins Auswärtige Amt im Januar 2004 sehr deutlich zu verstehen gegeben, dass der massive Druck auf den Rektor der EHU und die damit verbundene Gefahr für den Bestand der

Universität insgesamt als schwerwiegende Belastung des bilateralen Verhältnisses betrachtet wird. Für den Fall eines erzwungenen Rücktritts des Rektors wurden Konsequenzen angedroht. Auch im EU-Kreis wird über Reaktionen für diesen Fall diskutiert. Von einem Abbruch der bilateralen Beziehungen war in diesem Zusammenhang jedoch nicht die Rede. Die Bundesregierung steht im Übrigen auch im unmittelbaren Kontakt mit dem Rektor der EHU, Prof. Anatolij Michailow.

23. Unterstützt die Bundesregierung finanziell oder auf andere Weise die Tätigkeit der privaten deutschen, in Belarus tätigen humanitären Hilfsorganisationen?

Wenn ja, auf welche Weise, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt aus den Mitteln des „Förderprogrammes Belarus“ sowie durch umfangreiche kostenlose Materialabgaben aus den Beständen der Bundeswehr (u. a. Matratzen, Bettgestelle, Sanitätsmaterial) Projekte deutscher humanitärer Hilfsorganisationen (siehe Antwort auf Frage 14).

Außerdem hält die Bundesregierung ein Merkblatt über die Durchführung humanitärer Hilfe in Belarus bereit, das regelmäßig aktualisiert wird und detailliert erläutert, was bei der Durchführung humanitärer Projekte in Belarus zu beachten ist. Geraten humanitäre Organisationen in Schwierigkeiten, setzt sich die Deutsche Botschaft in Minsk für diese ein.

24. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, auf die Regierung von Belarus im bi- und multilateralen Dialog einzuwirken, die Behinderungen, denen die Hilfsorganisationen ausgesetzt sind, zu beseitigen?

Auf den ihr bilateral und multilateral zur Verfügung stehenden Kanälen fordert die Bundesregierung regelmäßig eine grundsätzliche Verbesserung des Regelwerks für die Tätigkeit von humanitären Hilfsorganisationen in Belarus. Dabei wird sie von der belarussischen Botschaft in Berlin unterstützt, die bei der Lösung praktischer Probleme deutscher Hilfsorganisationen ein kooperativer und tatkräftiger Partner ist.

25. Was wird von der Bundesregierung unternommen, um die Folgen des Tschernobyl-Unfalls gegenwärtig und auch in Zukunft im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und der Verbesserung des Gesundheitswesens in Belarus zu beseitigen?

Die deutsche Tschernobylhilfe beträgt seit dem Unfall im Jahr 1986 bis Ende 2003 akkumuliert ca. 320 Mio. Euro aus öffentlichen und privaten Mitteln. Private Organisationen bringen nach wie vor ca. 20 Mio. Euro jährlich für die Tschernobylhilfe auf. Die Bundesregierung leistet dabei in erster Linie administrative Unterstützung für deutsche Hilfsorganisationen (siehe Antwort auf Frage 24). Sie hat sich 2003 insbesondere dafür eingesetzt, dass die französische CORE-Initiative (Co-operation for Rehabilitation), die eine verbesserte Koordinierung aller Tschernobyl-Initiativen zum Ziel hat, von der EU-Kommission, den Vereinten Nationen (UNDP, UNESCO), der OSZE, allen in Belarus diplomatisch vertretenen EU-Mitgliedstaaten sowie weiteren Staaten am 1. Dezember 2003 unterzeichnet wurde. Dieses neue Koordinierungsinstrument soll gewährleisten, dass Projekte von der Ebene der Internationalen Organisationen und Regierungen bis hin zur Ebene der nichtstaatlichen Gruppierungen und privaten Kleininitiativen vernetzt werden.

Ziel der Initiative ist es, zu einer Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung in den kontaminierten Regionen beizutragen, die sich in einer Erhöhung des Einkommens, Fortschritten in den Bereichen Gesundheit, Lebensmittelstandards, soziale und wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt, Erziehung und Kultur zeigen sollen. Grundsätzlich soll durch das Programm die Tschernobyl-Hilfe aus dem humanitären Bereich auf die Ebene der strukturellen Entwicklungspolitik gehoben werden.

Die belarussische Regierung ist in das Projekt einbezogen und hat sich an der Ausarbeitung aktiv beteiligt.

Im Übrigen sind im Rahmen der Deutsch-Französischen Initiative für Tschernobyl auch Projekte zur Radioökologie und zu den gesundheitlichen Folgen der Tschernobyl-Katastrophe in Belarus finanziert worden. Diese und andere Projekte werden im Rahmen des bei der Internationalen Atomenergie Organisation (IAEO) geschaffenen Tschernobyl-Forums, an dem sich auch Experten im Auftrag der Bundesregierung beteiligen, beraten.

26. Welche konkreten Projekte werden von der Bundesregierung zur Verbesserung der Lebenssituation jener durch den Reaktorunfall von Tschernobyl an Krebs und anderen schweren Leiden erkrankten Menschen unterstützt?

Die Bundesregierung unterstützt Forschungscooperationsprojekte zwischen deutschen und belarussischen Universitäten sowie anderen wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich Energieforschung und Gesundheitsforschung. Im Rahmen des Förderprogrammes werden beispielsweise Projekte zur Fortbildung von Ärzten und die Gründung einer Schule für an Schilddrüsenkrebs erkrankte Kinder unterstützt.

Auf die Ausführungen zur CORE-Initiative in der Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

Zur Linderung der Leiden aufgrund des Reaktorunfalls erkrankter Kinder werden seit Jahren außerdem in großem Umfang von privaten Organisationen Urlaubsaufenthalte in Deutschland durchgeführt. Die Bundesregierung unterstützt diese Initiativen u. a. durch den Verzicht auf Erhebung von Visagebühren.

27. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß des Waffenhandels in Belarus?

Soweit der Bundesregierung entsprechende Aktivitäten bekannt sind, spielt Belarus im internationalen Waffenhandel keine große Rolle. Im Jahr 2003 betrug der Lieferwert nach Erkenntnissen der Bundesregierung unter 100 Mio. US-Dollar.

Für kontinuierliche Rüstungsexportquoten oder gar Exportsteigerungen fehlt es Belarus an der notwendigen Produktionsbasis. Die verkauften Rüstungsgüter stammen meist noch aus Beständen der Streitkräfte der ehem. Sowjetunion und sind technisch nicht auf dem neuesten Stand. Gleichwohl beobachtet die Bundesregierung, soweit möglich, entsprechende Aktivitäten der belarussischen Regierung genau.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung im Einzelnen die Begründungen und Beschuldigungen der weißrussischen Behörden anlässlich der Ausweisung des Deutschen Jan Busch im August 2003, der ein mit Geldern des Auswärtigen Amtes finanziertes Projekt zur Demokratieförderung durch-

geführt hatte (vgl. Fankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. August 2003)?

Wie beurteilt sie insbesondere den zu diesem Vorfall am 17. August 2003 in den Abendnachrichten des weißrussischen Staatsfernsehens gesendeten fünfminütigen Bericht?

Und welche Maßnahmen – über die Einbestellung des Geschäftsträgers der Weißrussischen Botschaft hinaus – hat die Bundesregierung deshalb gegenüber den Behörden von Belarus ergriffen?

Die Bundesregierung hat gegenüber der belarussischen Regierung ihre Empörung über die Ausweisung von Jan Busch und die in diesem Zusammenhang entfaltete Kampagne in den staatlichen belarussischen Medien ausgedrückt und um Stellungnahme gebeten. Die EU hat sich diese Position im Rahmen einer Demarche der EU-Botschafter in Minsk beim belarussischen Außenministerium zu Eigen gemacht.

Die Bundesregierung hat, da die geforderte Reaktion von belarussischer Seite bisher ausblieb und im September 2003 noch ein weiterer deutscher Projektreferent trotz gültigen Visums an der belarussischen Grenze zurückgewiesen wurde, ausgewählte Teile ihrer bilateralen Zusammenarbeit mit der belarussischen Regierung derzeit suspendiert.